

Steuererhöhungen erschwert

Finanzen Hürde bei Steuerfussänderungen fällt, doch dank der FDP kann sich Volk wehren

VON MICHAEL NITTAUS

Fast wäre es bei der zweiten Lesung der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) zum Gau gekommen: In letzter Sekunde zog Grünen-Fraktionschef Klaus Kirchmayr einen Antrag zurück, der das Steuersystem im Kanton Baselland auf den Kopf gestellt hätte. Nach einer ausufernden Debatte, ob der Landrat - wie von der Regierung vorgeschlagen und von den Bürgerlichen gestützt - den kantonalen Steuerfuss nur noch mit einer Zweidrittels-Mehrheit verändern darf, beantragte Finanzberater Kirchmayr in der Hitze des Gefechts, das Instrument des Steuerfusses komplett aus dem Steuergesetz zu streichen. Damit wäre Baselland neben dem Wallis der einzige Kanton, der nur noch auf den Steuerfuss im Gesetz allein setzen würde und nicht mehr auf den Steuerfuss. Dieser ermöglicht dem Landrat bis jetzt, auf Dekretsstufe für die Dauer von einem Jahr die Steuern um fünf Prozentpunkte zu erhöhen oder zu senken.

Das löste einen Wust der Verwirrung aus. Wenn sogar der Laufner FDP-Fraktionssprecher Rolf Richterich zu den unklaren Konsequenzen eines solchen Entscheids sagt «Ich fühle mich hier echt überfordert», dann sollten alle Warnlampen leuchten. Dass es nicht so weit kam, ist Christof Hiltmann zu verdanken. Denn der Birsfelder Freisinnige stellte den Antrag, das von Rot-Grün ungeliebte Zweidrittels-Quorum wieder aus der Vorlage zu streichen und dafür Steuerfussänderungen immer dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Damit konnte Kirchmayr leben und zog seinen Antrag zurück. So kam es zu einer Allianz aller Fraktionen ausser der SVP und zu einem klaren Ja für Hiltmanns Antrag. Dieser sagte im Anschluss zur Bz: «Dass wir den Antrag stellten, lag auch am Druck der Grünen, denn wir hätten auch mit dem Zweidrittels-Mehr leben können.» Selbstkritisch sagte das Finanzkommissionsmitglied, dass man auch schon früher auf diese Lösung hätte kommen können.

SVP will obligate Urnengänge

Stimmt am 24. September auch die Baselpolier Bevölkerung dem im Rahmen des Programms zur «Stärkung der finanziellen Steuerung» (Stäfis, siehe Kasten) totalrevidierten FHG und der Teilrevision der Kantonsverfassung zu, dann wird der Landrat zwar weiterhin geringe Steuerfussänderungen mit einfachem Mehr beschliessen können, doch sollte dies auf Widerstand stossen, kann fortan das Referendum ergriffen und eine Volksabstimmung eingeleitet werden.

Die einzige Partei, die dies als Instrument zur Erschwerung von Steuererhöhungen nicht genügt, ist die SVP. Wie Präsident Oskar Kämpfer nach der Debatte der



Er stellte den entscheidenden Antrag: Christof Hiltmann (FDP) brachte das fakultative Referendum ins Spiel. BZ-ARCHIV/NIZ

LANDRAT

bz bestätigte, hält die SVP an ihrer Verfassungsinitiative «Für gesunde Staatsfinanzen ohne Steuererhöhung» fest, zu der Stäfis als Gegenvorschlag dient. Damit soll es bei jeder Steueränderung obligatorisch zu einer Volksabstimmung kommen. Kämpfer begründet: «Wenn eine Partei gerade stark mit anderen Themen beschäftigt ist, hat sie vielleicht keine Kraft, auch noch das Referendum zu ergreifen, zumal es beim Steuerfuss nur um Veränderungen geht, die ein Jahr gelten.»

SP bereitet Abstimmungskampf vor

Die Einführung des fakultativen Referendums war die grösste Veränderung an Stäfis im Vergleich zur ersten Lesung. Letztlich wurde der Schlussscheid mit 55 Ja zu 20 Nein bei 5 Enthaltungen gefällt. Nur die SP hielt bis zuletzt an ihrer Fundamentalopposition fest und lehnt das Gesamtpaket ab, obwohl sie grosse Teile davon für gut befindet. Inakzeptabel sind für die Partei die proportionalen Kürzungen «mit dem Rasenmäher», die möglich sind, wenn andere Sparanstrengungen nicht greifen. Auch dass die Regierung bewilligte Kredite in der Not sperren kann oder dass sie künftig über viel höhere Ausgabenkompetenzen verfügen soll, stösst der SP sauer auf. «Wir werden mit Schwung in den Abstimmungskampf steigen», kündigt Sprecher Urs Kaufmann bereits an.

STÄRKUNG DER FINANZIELLEN STEUERUNG

Das will die Mega-Vorlage

Mit dem Programm zur «Stärkung der finanziellen Steuerung» (Stäfis) will die Baselpolier Regierung die Steuerung der Finanzen verbessern. Vorgesehen ist eine Verfassungsänderung. Zudem soll das Finanzhaushaltsgesetz totalrevidiert werden. Kernpunkte sind der Ersatz der derzeitigen Defizit- durch eine Schuldenbremse sowie die Einführung eines Finanz- und Aufgabenplans (AFP), der sich über vier Jahre erstreckt. Die Schuldenbremse verpflichtet den Kanton zu einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung über acht Jahre. Sie gibt zudem den Mindestbestand an Eigenkapital vor. **Die Folge bei Nichteinhalten der Vorgaben wären nicht mehr direkt Steuererhöhungen.** Stattdessen würde erst das Budget überarbeitet. In einem weiteren Schritt würden Budgetkredite der einzelnen Dienststellen proportional gekürzt. Erst danach sind Steuerfusserhöhungen vorgesehen. Diese unterstehen aber dem fakultativen Referendum. Die Regierung soll auch im laufenden Jahr eine Kreditsperre verhängen können, wenn sich die Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget verschlechtert. Am 24. September kommt das Paket als Gegenvorschlag zu einer SVP-Initiative vors Volk. (SDA/BZ)